

# TüGas Natur mit 15 % Biogas-Anteil

**Unser Naturgas mit 15 % Biogas-Anteil –  
5 % mehr als der geforderte 10 %-Anteil des EWärmeG.**



## Haushalt (Bruttopreise)

Gültig ab 01.07.2024

| Tarifstufe | Jahresverbrauch | Grundpreis<br>Euro/Jahr | Arbeitspreis<br>Cent/kWh |
|------------|-----------------|-------------------------|--------------------------|
| <b>S</b>   | bis 3.269 kWh   | 78,54                   | 16,88                    |
| <b>M</b>   | bis 33.200 kWh  | 138,52                  | 15,05                    |
| <b>L</b>   | bis 200.400 kWh | 257,04                  | 14,69                    |
| <b>XL</b>  | bis 500.000 kWh | 495,52                  | 14,57                    |

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19 %). Der Bruttoarbeitspreis enthält darüber hinaus folgende Preisbestandteile (netto): Die Energiesteuer auf Erdgas (derzeit: 0,55 Cent/kWh), die Gasspeicherungumlage (derzeit: 0,25 Cent/kWh) und den CO<sub>2</sub>-Preis (derzeit: 0,816 Cent/kWh).



## Gewerbe (Nettopreise)

| Tarifstufe | Jahresverbrauch | Grundpreis<br>Euro/Jahr | Arbeitspreis<br>Cent/kWh |
|------------|-----------------|-------------------------|--------------------------|
| <b>S</b>   | bis 3.269 kWh   | 66,00                   | 14,19                    |
| <b>M</b>   | bis 33.200 kWh  | 116,40                  | 12,65                    |
| <b>L</b>   | bis 200.400 kWh | 216,00                  | 12,35                    |
| <b>XL</b>  | bis 500.000 kWh | 416,40                  | 12,25                    |

Die Nettopreise verstehen sich ohne gesetzliche Umsatzsteuer (19 %). Der Nettoarbeitspreis enthält die Energiesteuer auf Erdgas (derzeit: 0,55 Cent/kWh), die Gasspeicherungumlage (derzeit: 0,25 Cent/kWh) und den CO<sub>2</sub>-Preis (derzeit: 0,816 Cent/kWh).

# TüGas Natur mit 15 % Biogas-Anteil

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1. Geltung der Allgemeinen Geschäfts- und Besonderen Vertragsbedingungen

Für diesen Vertrag gelten neben diesen Besonderen Vertragsbedingungen die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) für die Belieferung mit Erdgas (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Fassung. Im Falle eines Widerspruches gehen die Besonderen Vertragsbedingungen den AGB vor.

### 2. Lieferung, Abnahme und Entgelt

Kund:innen beauftragen die swt mit der Lieferung ihres gesamten Bedarfs an Erdgas gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die genannte Abnahmestelle. Die swt verpflichten sich, Erdgas mit einem gemäß § 5 Abs. 3 des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg anrechenbaren Biomethananteil von bis zu 15 % zu liefern. Kund:innen verpflichten sich mit diesem Auftrag zur Abnahme ihres gesamten Bedarfs an Erdgas und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem beigefügten Preisblatt. Dabei geben die so genannten Tarifstufen den jeweiligen Arbeits- bzw. Grundpreis bei einem bestimmten Verbrauch im jeweiligen Abrechnungszeitraum an.

### 3. Eingeschränkte Preisgarantie und Preisanpassung

Die swt geben Kund:innen eine eingeschränkte Preisgarantie auf die Preisbestandteile nach Ziffer 6.2 der AGB bis zum 31.12.2024. Einzelheiten zur Anpassung der Preise innerhalb des Zeitraums der eingeschränkten Preisgarantie aufgrund von Änderungen der übrigen Preisbestandteile bzw. Einzelheiten zur Anpassung der Preise nach Ablauf des Zeitraums der eingeschränkten Preisgarantie sowie zu möglichen Kündigungsrechten der Kund:innen regeln die beigefügten AGB.

### 4. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

### 5. Optionale Kommunikation über Online-Kundencenter

Die swt bieten Kund:innen optional zur einfachen Abwicklung aller über ihr Vertragskonto geführten Lieferverträge Online-Services über das Internetportal <https://kundencenter.swtue.de>. Sobald sich Kund:innen unter Anerkennung der gültigen Nutzungsbedingungen im Online-Kundencenter (OKC) registriert haben, können die swt rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung des jeweiligen Liefervertrages elektronisch abgeben. Vorwiegend erfolgt dies nach vorheriger E-Mail-Benachrichtigung über eingestellte Mitteilungen in den eingerichteten Account der Kund:innen; hierzu zählt insbesondere die Bereitstellung von Rechnungen und Abrechnungsinformationen über die Lieferung von Erdgas unter den Voraussetzungen von Ziffer 3.4 der AGB, z. B. im PDF-Format. Über das OKC ermöglichen die swt Kund:innen unter anderem auch, ihre über ein Vertragskonto geführten Lieferverträge online zu verwalten, die Höhe ihrer Abschläge zu ändern oder Zählerstände anzugeben. Einzelheiten finden sich unter <https://kundencenter.swtue.de>.

### 6. Vollmacht

Kund:innen bevollmächtigen die swt zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigen Kund:innen die swt auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Kund:innen bevollmächtigen die swt ferner zur Abfrage ihrer Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber und / oder dem vorherigen Lieferanten.

Stand: 10/2023